Stabile amministrativo 3 Via Franco Zorzi 13 6501 Bellinzona

telefono 091 814 04 31 091 814 04 39 fax e-mail dt-uvcp@ti.ch www.ti.ch/commesse



Repubblica e Cantone Ticino Dipartimento del territorio Servizi generali Ufficio di vigilanza sulle commesse pubbliche

Versione del 01.04.2021

MODELL⁰

BESTÄTIGUNGEN DES ANBIETERS¹ PENSIONSKASSE (BVG)

(gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. d RLCPubb/CIAP)

Art. 39 Abs. 1 Bst. d RLCPubb/CIAP

Der Anbieter Aaa von Bellinzona		
	erklärt	
dass er nicht verpflichtet ist, BVG-Leistungen im Sinne <i>Invalidenvorsorge</i> vom 25. Juni 1982 (BVG - <u>SR 831.4</u>	des Bundesgesetz über die beruflic 0).	che Alters-, Hinterlassenen- und
(Ort und Datum)	(Stempel und Unterschrift de	es Bieters)
	(Name und Vorname)	

Allgemeine Anmerkungen:

- Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments (mit erweitertem rechtlichen Geltungsbereich gemäss Art. 110 Abs. 4 des Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 - SR 311.0) bestätigt der Anbieter die Richtigkeit der gemachten Angaben und ist bereit, diese auf Verlangen auch zu beweisen. Der Anbieter ist sich auch bewusst, dass die falschen Angaben Gründe für den Ausschluss vom Verfahren oder den Widerruf des Zuschlags darstellen und zur Vertragsauflösung durch den Auftraggeber (Art. 25 LCPubb) und möglichen Vertragsstrafen führen können.
- Der Anbieter, der mit seiner Unterschrift auf diesem Dokument eine Falschaussage macht, unterliegt zudem den in Art. 45a und 45b LCPubb vorgesehenen Strafen, d.h. eine Busse von bis zu 20% des Auftragswertes und/oder dem Ausschluss von jedem Auftrag für eine Höchstdauer von 5 Jahren oder eine Busse von bis zu CHF 50'000.00, sowie weiteren strafrechtlichen Sanktionen.

Pagina I / I www.ti.ch

Die Unterschrift des Bieters ist nur auf dem editierbaren Formular in der offiziellen italienischen Version formell gültig. Diese Erklärung ist nur dann gültig, wenn es keinen Referenzemittenten gibt oder wenn der Emittent keine Nichtverpflichtungserklärung abgibt. Es wird darauf hingewiesen, dass andere "Selbstdeklaration", die nicht gemäss den in Artt. 39 Abs. 3 und 39a Abs. 1 RLCPubb/CIAP genannten Bedingungen eingereicht werden, die offizielle Erklärung nicht ersetzen können und den anleht militärein sind. und daher nicht zulässig sind.